(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 281 — Sonnabend, den 30. November — 1901

Deutscher Reichstag.

99. Sitzung am Donnerstag, 28. November 1901.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Graf v. Posadowsky.

Das Haus ist mäßig besetzt.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die 3. Lesung der Strandungsordnung.

Der Gesetzentwurf wird endgiltig angenommen.

Es folgt die zweite Berathung der Seemannsordnung.

Die Debatte wird fortgesetzt bei § 4.

Abg. Rettich (kons.) erklärt, daß seine Freunde sowohl gegen den Antrag Albrecht, wie gegen denjenigen Cahenslys stimmen würden. Er stehe auf den Sandpunkt, daß die Seeleute der Fürsorge bedürften. Aber eine strenge Disciplin müsse unter allen Umständen aufrechterhalten werden.

Abg. Cahensly (Ctr.) hat angesichts der geäußerten Bedenken seinem Antrage folgende Fassung gegeben:

„In den im § 111 bezeichneten Fällen müssen die Seemansämter innerhalb des Reichsgebiets mit einem Vorsitzenden und zwei schiffahrtskundigen Beisitzern besetzt sein, von welchen der eine, falls das Verfahren sich gegen einen Schiffsmann richtet, den Kreisen der seebefahrenen Schiffleute zu entnehmen ist.“

Abg. Raab (Resp.) tritt für den Antrag Cahensly ein. Man dürfe in seinen Befürchtungen nicht zu weit gehen und müsse das Vertrauen zur Rechtsprechung der Seeämter stärken. Die Schwierigkeit, daß ein Ungeheuer über einen Vorgesetzten zu Gericht sitzen könnte, sei auch in der Militär-Prozeßordnung vorhanden gewesen. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens könne er, dem sozialdemokratischen Antrage entsprechend, nur befürworten.

Bundesrathsbevollmächtigter für Bremen, Senator Dr. Pauli, tritt dem Antrag Cahensly (Ctr.) entgegen.

Geh. Rath Dr. Dungs bekämpft ebenfalls den Antrag Cahensly. Dieser präjudizire der Einführung von Standesgerichten. Er bittet um Annahme der Kommissionsfassnng und Ablehnung aller Anträge.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) rekapitulirt die Kommissionsverhandlungen. In der ersten Sitzung habe die Kommission im Sinne des sozialdemokratischen Antrags beschlossen. Da die Redner sich aber hiergegen aussprachen, habe das Zentrum in der zweiten Kommissionslesung die jetzige Fassung zustande gebracht. Das sei das Werk des Herrn Dr. Pauli.

Senator Dr. Pauli bestreitet, daß er die Kommissionsbeschlüsse beeinflußt habe. Er habe sich lediglich von sachlichen Erwägungen leiten lassen.

Abg. Kirsch (Ctr.) wendet sich gegen die Vorwürfe des Abg. Dr. Herzfeld. Dieser führe Meinungsäußerungen, die noch nicht den Charakter von Beschlüssen angenommen haben, als definitive Beschlüsse an.

Abg. Metzger (Soz.) führt mehrere Einzerfälle an, bei welchen Matrosen, als sie sich gegen eine vom Wasserschout festgesetzte und von der Heuer in Abzug gebrachte Strafe beschweren wollten, in grober Weise mit noch höherer Strafe bedroht wurden.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Ich bezweifle nicht, daß es Kapitäne giebt, welche Unbilliges verlangen. Ich kann nur wiederholen: Jeder wahre Drohungen gegenüber sein Recht und lasse sich durch nichts daran verhindern. Die regierungsseitig angeführten Zahlen über Bestrafungen und die Höhe der Strafen sind amtlich und unanfechtbar. Herrn Raab möchte ich sagen, daß von der Einführung einer Standesgerichtsbarkeit nicht dringend genug abgerathen werden kann. Schon die Fassung der Kommission (Entscheidung durch ein Kollegium) ist eine wesentliche Prärogative gegenüber der Festsetzung von Polizeistrafen im bürgerlichen Leben. Die verbündeten Regierungen müssen auf den Kommissionsbeschlüssen bestehen.

Nach unerheblicher Debatte folgt die Abstimmung.

Antrag Albrecht wird abgelehnt, Antrag Cahensly angenommen.

Der letzte Absatz von § 4 bestimmt, daß, wenn ein Konsul Mitinhaber oder Agent der Rhederei eines Schiffes ist, er von der Wahrnehmung der Geschäfte eines Seemannsamtes bei Beschwerde über die Seetüchtigkeit des Schiffes oder die Beschaffenheit des Proviants ausgeschlossen sein soll, wenn von den Beschwerdeführern dagegen Widerspruch erhoben wird.

Abg. Metzger (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht, der den Konsul in jedem Fall ausschließen will. Statt dessen soll ein Schiffsrath entscheiden, welchen der Kapitän aus den Schiffsoffizieren und einer gleichen Zahl von seebefahrenen Schiffsleuten zu bilden hat.

Unterstaatssekretär Rothe widerspricht diesem Antrag, der nicht durchführbar sei.

Abg. Frese (fr. Vg.) schließt sich dem an, da ja sonst Ankläger Richter werden könnten.

Der Antrag wird abgelehnt und § 4 in der nunmehrigen Fassung angenommen, ebenso weitere Paragraphen.

§ 10 bestimmt, daß der Kapitän oder ein Vertreter der Rhederei bei der Musterung zugegen sein müssen.

Abg. Schwartz-Lübeck (Soz.) befürwortet einen Antrag Herzfeld, wonach der Vertreter zum Abschluß von Heuerverträgen bevollmächtigt sein muß, und gewerbsmäßige Stellenvermittler als Vertreter nicht bestellt werden dürfen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Wenn der Antrag angenommen werden sollte, glaube ich, daß der Antragsteller mit mir darin einverstanden sein wird, daß nicht die Vertreter der von den Rhedereien organisirten Heuerbureaus unter gewerbsmäßigen Stellenvermittlern zu verstehen seien, ebensowenig Arbeitersekretäre.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen, ebenso die §§ 10—24.

§ 25 bestimmt, daß dem Schiffsmann bei der Anheuerung ein Ausweis zu geben ist, der enthält: Namen des Schiffes, Angabe der Dienststellung, Angabe der Reise, Dauer des Vertrages, Höhe der Heuer, Zeit und Ort der Anmusterung.

Abg. Schwarz-Lübeck (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht, welcher auch die Angabe der Nationalität des Schiffes des Namens des Kapitäns, der Zahl der Schiffsmannschaft und der Höhe des Ueberstundenlohnes verlangt und einen Antrag Hatzfeld, der noch die Zeit des Dienstantritts hinzufügen will.

Unterstaatssekretär Rothe widerspricht der Einführung der Nationalität des Schiffes und der Höhe des Ueberstundenlohnes.

Abgg. Frese (fr. Vgg.) hält die Kommissionsfassung für genügend.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) erklärt die Forderungen der vorliegenden Anträge nur für Konsequenzen dessen, was im § 12 als Inhalt der Musterrolle gefordert wird.

Nach einigen Bemerkungen des Bevollmächtigten für Bremen Dr. Pauli theilt Abg. Cahensly (Ctr.) mit, das Centrum würde dafür stimmen, daß die Nationalität des Schiffes eingefügt werde.

Abg. Schwarz-Lübeck (Soz.): Es ist geradezu ein Verbrechen, wenn ein Kapitän eine größere Fahrt mit nur einem Steuermann macht, darum ist es wichtig, wenn der anzuheuernde Schiffsmann erfährt, wieviel seebefahrene Leute auf dem Schiffe sind.

Abg. Raab (Rp.) hält die Vorschrift, den Namen des Kapitäns betreffend, für bedenklich, denn es würden ja auch Schiffsleute für Schiffe angeheuert, für die ein Kapitän noch nicht bestimmt sei, schließt sich aber im übrigen allen hervorgetretenen Wünschen an.

Abg. Dr. Stockmann (Rp.): Es ist vollständig genügend, wenn der § 25 in der Kommissionsfassung beschlossen wird. Wir bitten Sie deshalb, alles übrige als überflüssig abzulehnen.

Die Diskussion wird geschlossen. § 25 wird angenommen unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge, ebenso die §§ bis 29.

Bei § 30 wird ein Antrag Herzfeld abgelehnt, der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen. § 31 bestimmt, daß der Schiffsmann, welcher nach der Anmusterung ohne genügende Entschuldigung sich dem Antritt oder der Fortsetzung des Dienstes entzieht, auf Antrag des Kapitäns vom Seemannsamt oder von der Ortspolizei zur Erfüllung seiner Pflicht zwangsweise angehalten werden kann.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht auf Streichung dieses Paragraphen.

§ 31 wird entgegen dem Antrag Albrecht angenommen.

In § 32 Abs. 1 und 2 werden einige sozialdemokratische Anträge abgelehnt.

Der 3. Absatz von § 32 bestimmt, daß ohne Erlaubniß des Kapitäns oder eines Schiffsoffiziers der Schiffsmann das Schiff nicht verlassen darf, doch darf ihm in einem Hafen des Reichsgebiets in seiner dienstfreien Zeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, die Erlaubniß nicht verweigert werden.

Ein Antrag Albrecht will die Worte in einem Hafen des Reichsgebiets“ streichen, will für „triftige Gründe“ setzen „dringende Gründe“ und hinzufügen, „wird die Erlaubniß verweigert, so hat der Kapitän die Gründe für die Verweigerung in das Schiffstagebuch einzutragen.“

Ein Antrag Arndt in diesem Absatz will einfügen, „nach Beendigung der Rückreise“.

Abg. Metzger (Soz.) und Abg. Schwartz-Lübeck (Soz.) sprechen für den sozialdemokratischen Antrag.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, der Antrag Arndt angenommen, ebenso § 32 in der nunmehrigen Fassung.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag 1. Uhr. — Tagesordnung: Forsetzung.

(Schluß 5¼ Uhr.)

Rechtspflege.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer neuen Rekursentscheidung den Grundsatz ausgesprochen, daß Trunkenheit eine Thätigkeit im Betriebe, nur so weit ausschließt, als sie eine Thätigkeit überhaubt unmöglich macht. Veranlaßt sie aber nur zu einem leichtsinnigen Handeln, so wird dadurch der Arbeiter noch nicht außerhalb des Betriebes gesetzt, und die Unfälle, welche er dabei erleidet, sind, so weit sie nicht etwa vorsätzlich herbeigeführt wurden, als Unfälle bei dem Betriebe zu entschädigen. — Ebenso hat das Amt die grundsätzlich wichtige Frage, ob gemäß § 13 des neuen Unfallversicherungsgesetzes von der Berufsgenossenschaft auch dann eine Rente für die ersten dreizehn Wochen nach dem Unfalle zu zahlen ist, wenn ein Anspruch auf Krankengeld für die versicherungspflichtige Person in jener Zeit gar nicht bestand, durch Rekursentscheidung verneint. Das Gesetz bezweckte lediglich, die bisherige Lücke zwischen Krankenversicherung und Unfallversicherung in solchen Fällen auszufüllen, in denen dem Unfallverletzten in der sogenannten Wartezeit das Krankengeld wegen Abschlusses des Heilverfahrens entzogen worden ist, aber die Unfallrente für die verbliebene theilweise Erwerbsunfähigkeit noch nicht gewährt werden konnte. Die Voraussetzung für die Anwend-

Wie bereiten wir uns für den Winter vor?

Hygienische Rathschläge von Dr. med. F. Bernhart.

(Nachdruck verboten.)

Um uns bei Zeiten vor den gesundheitlichen Schädigungen des Winters schützen zu können, dazu ist nicht allein nothwendig, daß wir die Gefahren kennen, welche uns in der kalten Jahreszeit bedrohen, wir müssen auch wissen, in in welchen Eigenthümlichkeiten, sei es der Witterung, der Ernährung oder der veränderten Lebensweise jene Gefahren ihre Ursache haben; nur unter diesen Voraussetzungen gelangen wir an Stelle planlosen, tastenden Herumprobirens zu sichern Grundsätzen, zu einer wissenschaftlich wohlbegründeten Krankheitsverhütung. Da ist es nun in erster Linie die statistische Forschung, welche uns die zuverlässigsten Anhaltspunkte liefert. Bekanntlich sinkt mit dem Ende des Sommers, wenn die Erkrankungen der Verdauungsorgane der Zahl und Wucht abnehmen, auch die Größe an Sterblichkeit ziemlich schnell ab, um in den Herbstmonaten beinahe ihren niedrigsten Grad zu erreichen; ganz allmählich von Ende November oder Anfang Dezember an steigt dann die Sterblichkeitsziffer wieder in die Höhe und gelangt bis zum Ende des Monats Januar oder Februar auf ihren höchsten Stand. zwei große Krankheitsgruppen sind für diese Eigenthümlichkeiten in der Bewegung der Bevölkerung maßgebend, einmal die Erkrankungen der Athmungsorgane, Lungenentzündung, Brustfellentzündung, heftige Luftröhrenentzündungen und ganz besonders die Lungentuberkulose, welche häufig in der kalten Jahreszeit zum tödtlichen Ende führt. Daneben stellen noch gewisse ansteckende, von Person zu Person übertragbare Krankheiten, namentlich Scharlach, Masern, Diphtherie und andere von Zeit zu Zeit epidemisch auftretende Seuchen, wie Typhus, Influenza u. s. w. einem bedeutsamen Antheil zur Steigerung der Sterblichkeit. Wir wissen also dank dieser Forschungen mit ziemlicher Sicherheit, welche Krankheiten während des Winters besonders häufig oder mit besonderer Bösartigkeit aufzutreten pflegen, für unser praktisches Vorgehen ist aber damit allein noch sehr wenig gewonnen, dazu gehört vielmehr die Kenntniß der in der kalten Jahreszeit wirksamen Faktoren, welche jene Verhältnisse verursachen.

Es steht nun sicher, daß die Mehrzahl der Erkrankungen der Athmungsorgane zu den sogenannten Infektionskrankheiten gehören, d. h. durch lebende, kleinste Organismen aus der Klasse der Spaltpilze hervorgerufen werden, doch sind diese Krankheitserreger für sich allein nicht im Stande, einen gesunden Menschen krank zu machen, dazu bedarf es noch besonderer Schädlichkeiten, welche die Wiederstandsfähigkeit des Organismus herabsetzen und eine besondere Krankheitsanlage schaffen. Tausendfache ärztliche Erfahrung hat nun bewiesen, daß Kälteeinwirkungen in erster Reihe die Grundbedingungen für jene Erkrankungen herstellen und zwar weniger die niedere Temperatur als solche, als vielmehr plötzlich auftretende Erniedrigung, schroffer Wechsel der Temperaturgrade in kurzen Zeiträumen; besonders nachtheilig sind unvermittelt auftretende kalte Winde, starke Niederschläge, kurzum Einflüsse, welche zu einer unerwartet schnellen und ausgiebigen Abkühlung des Organismus führen. Während nun im Herbst die Lufttemperatur einen gleichmäßig absteigenden Verlauf einhält, machen sich in den Wintermonaten, besonders gegen Ende Januar, starke Schwankungen bemerkbar, plötzliche, schroffe Uebergänge von ganz erträglicher Außentemperatur bis zu den niedrigsten Kältegraden, oft begleitet von heftigen Winden nnd starkem Niederschlägen. Und regelmäßig, wenn solche Witterungsveränderungen auftreten, beobachten wir auch eine Zunahme der sogen. Erkältungskrankheiten, eine Steigerung, welche viel beträchtlicher ist, als es die Sterblichkeitsstatistik erkennen läßt, weil zum Glück die Mehrzahl jener Erkrankungen doch einen günstigen Verlauf nimmt. Wie können wir nun gegen jene Gefahren der Wintermonate bei Zeiten geeignete Vorkehrungen treffen? Das Eine dürfte wohl Jedermann klar sein, daß es ganz verkehrt wäre, mit den nothwendigen Maßregeln zu warten, bis etwa die gefährliche Zeit herangekommen ist. Häufig wird ja so planlos gehandelt, man lebt sorglos in den Tag hinein und glaubt wenn der Winter herangekommen ist, nicht Anderes thun zu können, als durch recht dichte und warme Kleidung Erkältungen vorzubeugen. Und damit begeht man einen recht schweren Fehler, man flüchtet vor Gefahren, welche die schlummernden Kräfte des Organismus, würden sie nur rechtzeitig geweckt und geübt, mit leichter Mühe überwinden könnten. Bei der ziemlich gleichmäßig abfallenden Temperatur der Herbstmonate ist es ja leicht, die Kleidung der jeweiligen Witterung immer genau anzupassen, ganz anders im Winter; hier wechseln oft von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde erträgliche Temperaturen mit recht empfindlicher Kälte ab, es ist, will man nicht ängstlich fortwährend das Thermometer zu Rathe ziehen, ganz unmöglich, allen diesen Schwankungen zu folgen. Und jede Versäumniß, jeder ungenügende Schutz ruft dann im unvorbereiteten Organismus leicht jene Veränderungen hervor, welche den Krankheitserregern den Boden vorbereiten. Noch gefährlicher wäre es, ohne Rücksicht auf die Luftwärme sich einfach nach dem Kalender zu richten, das müßte nothwendig zu einer unnatürlichen Empfindlichkeit des Organismus führen, sodaß schließlich auch die wärmste Kleidung nicht mehr genügenden Schutz bieten würde, auf diese Weise werden die bedauernswerthen Stubenhocker herangezüchtet, die Jahr für Jahr selbst beim Aufenthalt im geheizten Zimmer von heftigen Katarrhen befallen werden und es schließlich überhaupt kaum mehr wagen können, in der kalten Jahreszeit ihre Wohnung zu verlassen. Wie bedenklich aber der Mangel an Luftgenuß und ausgiebiger Körperbewegung für die gesammte Konstitution für Ernährung und Widerstandskraft werden muß, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

Das Wirksamste, was wir gegen diese Gefahren ausrichten können, ist, unseren Organismus an Kältereize zu gewöhnen, ihn derart einzuüben, daß er jenen Schädlichkeiten zu widerstehen und sie erfolgreich zu bekämpfen vermag. Jede Veränderung der äußeren Temperatur ruft in den Blutgefäßen der Haut und der Schleimhäute gewisse Veränderungen der Lichtung und der Schnelligkeit des Blutstroms hervor, welche einer Abkühlung vorbeugen und bei genügender Energie nach kurzer Schwankung die Funktionen des Organismus wieder in die Gleichgewichtslage zurückschwingen lassen. Diese außerordentlich wirksamen Regulirungseinrichtungen sind sehr leistungsfähig, wenn sie fleißig geübt werden, sie versagen und verkümmern aber, wie unter ähnlichen Verhältnissen jedes Organ bei dauernder Unthätigkeit und ganz besonders wenn die Haut noch künstlich durch für die Luft kaum durchgängige Kleidung vor jenen wohlthätigen Lebensreizen abgesperrt wird. Damit ist auch schon das Wesentlichste gesagt, was wir zur Vorbeugung vor den Krankheiten der winterlichen Jahreszeit thun können. Während des Sommers hat wohl Jeder, der nicht gerade ein

erkeit dieser Bestimmung ist also, daß in den ersten dreizehn Wochen nach dem Unfalle überhaupt Krankengeld seitens der versicherungspflichtigen Person bezogen worden oder doch ein Anspruch darauf begründet gewesen ist, denn sonst fehlt es an der Lücke in den Bezügen.

Kunst und Wissenschaft.

— Ueber die Temperatur elektrischer Glühlampen hat der französische Physiker Janet der Pariser Akademie der Wissenschaften neue Untersuchungen mitgetheilt. Die Messungen der Wärme-Entwicklung, die in dem Kohlenfaden einer elektrischen Glühlampe vor sich geht, ist, wie der Gastechniker mittheilt, ziemlich schwierig und kann, weil der Faden durch einen luftleeren Raum von der äußeren Umgebung abgeschlossen ist, nur auf Umwegen durch ein besonderes Verfahren ermittelt werden. Janet hat durch Untersuchungen von vier verschiedenen Lampen herausgefunden, daß die Kohlenfäden eine Temperatur zwischen 1610 und 1720° Celsius erreichen. Erstaunlich ist es, daß bei einer so hohen Temperatur eine Glühlampe so wenig Hitze in die umgebende Luft hinaussendet; immerhin ist ihre Wärme-Entwicklung bedeutend genug, um zu großer Vorsicht bei der Anwendung solcher Lampen in der Nähe feuergefährlicher Stoffe zu mahnen.

— Das Grab von Georg Herwegh ist, wie aus Zürich geschrieben wird, auf Anordnung des Sohnes des Dichters mit einem Denkmal geschmückt. Es besteht aus zwei gleichen Theilen; unter dem einen ruht Herwegh, der andere ist für die Gattin des Dichters bestimmt, die nach ihrem Ableben an seiner Seite beerdigt sein will. Das Ganze nimmt die Fläche von zwei Gräbern ein und besteht aus einem Sockel in schwarzem, polirtem Marmor von 30 cm Höhe, auf diesem liegen zwei in Buchform gewölbte, vorn 14 cm, hinten 30 cm hohe, dunkle, polirte Marmorplatten, wovon die eine in eingemeißelten, versilberten Buchstaben die Inschrift trägt: „Hier ruht, wie er's gewollt in seiner Heimath freien Erde Georg Herwegh. 31. Mai 1817— 7. April 1875. — Von den Mächtigen verfolgt — Von den Knechten gehaßt — Von den Meisten verkannt — Von den Seinen geliebt." — Die freiwilligen Sammlungen in der Schweiz für Errichtung eines größeren Herwegh-Denkmals im Orte Liestal selbst sind im Gange und sind die Mittel bald beisammen.

— Henryk Sienkiewicz, der berühmte polnische Dichter, hat einen historischen Roman mit dem Titel „Auf dem Gipfel des Ruhmes", vollendet. Der Stoff ist der Zeit Jan Sobieskis entnommen. Der Orgelbrandsche Verlag in Warschau hat den Roman für 20 000 Rubel erworben.

— Zur Bekämpfung des Typhus ist eine Arbeit aus dem Kochschen Institute von Wichtigkeit, die Stabsarzt Dr. Schüder soeben in der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten veröffentlicht. Er ist in allen Fällen, welche die Litteratur des In- und Auslandes seit 30 Jahren verzeichnet, den Entstehungsursachen nachgegangen. Der Hauptantheil mit 70,8 pCt. der Fälle kommt auf das Wasser, dann folgt in sehr weitem Abstande die Milch mit 17 pCt. und abermals mit großem Abstande die übrigen Nahrungsmittel nebst Wirthschaftsbetrieb mit 3,5 pCt. während alle übrigen Ursachen der Gesammtzahl gegenüber fast völlig in den Hintergrund treten. Was die Uebertragung des Typhus auf Personen der Umgebung anlangt, so ergiebt sich eine Gesammtzahl von 35 647 Typhusfällen mit einer Erkrankungszahl von 1179 unter dem Pflegepersonal = 3,3 pCtr. Die großen Gesichtspunkte, welche sich bei dieser Zusammenstellung aufdrängen, faßt Stabsarzt Schüder folgendermaßen zusammen: Der Typhuserreger muß in erster Linie im Wasser gesucht werden. Gelänge es, ihn daraus ganz zu verdrängen, so wäre das Hauptsächlichste erreicht. Hierzu wäre nöthig: 1. überall infektionssichere Wasserentnahmestellen für Trink- und Gebrauchswasser zu schaffen und zu erhalten, und zwar nicht nur für große Städte, sondern auch für jedes Grundstück auf dem Lande 2. sämmtliche offene Zuwässer von Typhuserregern frei zu halten. Letzteres würde eine reine Desinfektionsfrage sein. Gelänge es, alle Abgänge von Typhuskranken, alle von ihnen benutzten Gegenstände, noch ehe sie das Krankenzimmer bezw. Krankenhaus verlassen, sicher zu desinficiren, so wäre damit jeder Weiterverbreitung ein Riegel vorgeschoben. Leider wird die Erreichung solcher Ziele fürs erste noch in weiter Ferne liegen. Das Hemmniß wird einerseits der Kostenpunkt bilden, andererseits der Umstand, daß es uns noch an einer sicheren Frühdiagnose des Typhus fehlt, und daß eine große Zahl nicht minder infectionsgefährlicher Leichtkranker der sicheren Diagnose und damit allen Maßregeln entgeht. Eines besonderen Schutzes wird noch das Warte- und Pflegepersonal der Typhuskranken bedürfen. Vielleicht ist hier der erwünschte Schutz von präventiven Impfungen mit abgetödteten Typhusbacillen zu erwarten. Die Erfahrungen, welche Marsden und Wright hiermit gemacht haben, scheinen zu den besten Hoffnungen zu berechtigen.

Vermischtes.

Die Enthüllung der letzten Gruppe in der Sieges-Allee, die den Kurfürsten Johann Georg zum Mittelpunkt hat und ein Werk des Bildhauers Martin Wolff ist, wird gegen den 10. Dezember stattfinden. Der genaue Termin wird noch vom Kaiser bestimmt werden. Im Laufe der nächsten Woche wird die Aufstellung fertig sein.

Die Gruft der St. Hedwigskirche, in der soeben der verstorbene Walter Schwabach beigesetzt worden ist, ist z. Z. die theuerste Begräbnißstätte Berlins. Eine „Stelle" kostet hier außer den mancherlei Nebenausgaben 1000 Mk. Die Erlaubniß, die Gruft der Kirche zu Beisetzungen zu benutzen, ist der katholischen Gemeinde schon vor Fertigstellung des Baues von Friedrich d. Gr. ertheilt worden. Der Erste, der in den auf großen, trefflich gewölbten Bogengängen ruhenden Grüften beigesetzt wurde, war der Pater Eugen Mecenati, von dem der Gedanke des Kirchbaues zuerst ausgegangen war, der zweite war Graf Rothenburg. Später sind hier vor allem verstorbene Mitglieder des diplomatischen Corps vorübergehend und dauernd beigesetzt worden. Zur Zeit birgt die Gruft 104 Särge.

Der in Oporto verhaftete Freiherr Heinrich von Rothkirch und Panthen, welcher seit Anfang Mai d. J. von der Berliner Staatsanwaltschaft wegen Betruges und von den Behörden in Torgau wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung steckbrieflich verfolgt wurde, ist nunmehr nach langwierigen diplomatischen Verhandlungen mit seiner Geliebten der ihrem Ehemann durchgebrannten 31jährigen Caroline Hoppe, in das Gerichtsgefängniß zu Zürich eingeliefert worden. Der 31-jährige Freiherr hielt sich zuletzt in Zürich auf und ernährte sich dort als Agent. Er ist, wie wir schon berichtet haben, verdächtig der Theilnahme an einem in Stöckentobel bei Zürich an einem Münchener Reisenden verübten Morde. Als sich der Verdacht auf ihn zu lenken begann, flüchtete er in Gemeinschaft mit seiner Geliebten zunächst nach Brüssel und von dort nach Antwerpen, wo sich beide an Bord des Personendampfers „Trier" nach Portugal einschifften. Bei der Ankunft des Dampfers in Oporto wurde das Liebespaar auf Requisition der Berliner Staatsanwaltschaft verhaftet und einstweilen in das dortige Stadtgefängniß eingeliefert, später jedoch der größeren Sicherheit halber nach dem Polizeigewahrsam in Lissabon gebracht. Das Fehlen des Daumens an der rechten Hand war dem Freiherrn zum Verräther geworden. Nach Erledigung der Züricher Mordaffaire wird der Verhaftete dem Moabiter Untersuchungsgefängniß zugeführt werden.

Neues vom Suezkanal. Der gewaltige Schiffahrtsverkehr, der sich im Suezkanal abspielt und der gerade in den letzten Jahren infolge der immer enger werdenden Beziehungen zu Ostasien gewaltig angewachsen ist, hat im Laufe der Jahre so manche Unzuträglichkeit mit sich gebracht, die nunmehr durch größere technische Verbesserungen beseitigt werden soll. Zunächst dürfte die Meldung interessiren, daß die schon seit längerer Zeit erstrabte Verbesserung des Fahrwassers demnächst verwirklicht werden wird, so daß dann auch Schiffe mit größerem Tiefgang, als bisher zulässig, den Kanal passiren können und nun nicht mehr den großen Umweg um das Kap der guten Hoffnung zu machen brauchen. Das Maximum des Tiefgangs, mit dem augenblicklich Dampfern die Benutzung des Kanals gestattet ist, beträgt 7,8 Meter; es soll nun vom 1. Januar 1902 auf 8 Meter gebracht werden. Dadurch wird natürlich die Frequenz des Kanals noch stärker als bisher werden, und diesem Umstande will man durch Verstärkung der Personals, strengere Fahrtvorschriften und Erweiterung der Ein- und Ausfahrtsstellen Rechnung tragen.

Böcklins „Stammbaum". In seiner vor kurzem erschienenen Böcklin-Biographie macht Professor Heinrich Alfred Schmid, Lehrer der Kunstgeschichte in Basel, über die Eltern und Voreltern des großen Künstlers interessante Mittheilungen. Man erfährt, daß Böcklins Urgroßvater — der mittellos aus Begglngen in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts nach Basel übergesiedelt war — wie der Großvater Arbeiter war, der eine in einer Färberei, der andere in einer Strumpffabrik. Ueber den Vater des Malers bringt Schmid genaue Nachrichten bei: es steckte ein Erfinder in dem groß und stattlich gewachsenen, hagebüchenen Mann. Die Aehnlichkeit des Sohnes Arnold mit den Gesichtszügen des Vaters trat in späteren Jahren entschieden zu Tage. Auch der Vater arbeitete in einer Strumpffabrik; als er sich, verlobt mit einer Baslerin aus alteingebürgerter Familie, zweiundzwanzigjährig, ums Basler Bürgerrecht bewarb, stellten ihm seine Principale das Zeugniß aus, daß durch seine Mithilfe die Fabrikation türkischer Mützen sehr vervollkommnet werden konnte, zumal da es ihm durch Nachdenken und Versuche gelungen sei, „die dazu erforderliche türkische Farbe in gleicher Schönheit nachzuahmen, wie sie nur von den zwei besten Fabriken in Frankreich und Italien geliefert wird". In Bezug auf die Schulbildung Arnold Böcklins stellt Schmid fest, daß er noch Cäsar im Originaltext gelesen hat; weiter hat er die klassischen Studien nicht getrieben, nicht zuletzt durch die Schuld seines Lateinlehrers. Siebzehneinhalbjährig hat er das Gymnasium verlassen. Er hat dann in seinem späteren Leben den Ausfall an Schulwissen reichlich gedeckt durch das unablässige Streben nach Erweiterung und Vertiefung seiner Bildung, ein Streben, bei dem ihn sein wunderbares Gedächtniß bestens unterstützte.

Ein sehr gefährlicher Heirathsschwindler ist von der Berliner Kriminalpolizei festgenommen worden. In Berlin, Potsdam, Sachsen und am Rhein war es wiederholt vorgekommen, daß ein Kammerdiener, der bei hohen Herrschaten Stellung hatte, seine weiblichen Mitangestellten umgarnte und ihnen unter Heiraths-Versprechungen die ganzen Ersparnisse abschwindelte, um dann zu verschwinden. Auch andere Damen verstand der hübsche Mann durch sein gewinnendes Auftreten zu bethören und auszuplündern. Nach der Personalbeschreibung vermuthete man daß es sich in allen Fällen um denselben Gauner handelte, einen von Berliner auswärtigen Behörden schon lange gesuchten 51 Jahre alten dänischen Heirathsschwindler Fredricksen, obwohl der Kammerdiener sich bald Hoch, bald Oelsted, bald Wellendorf nannte und stets tadellose Ausweispapiere auf den betreffenden Namen besaß. Wo es ihm möglich war, verübte der Kammerdiener bei seinen Herrschaften auch noch bedeutende Diebstähle, bevor er verschwand. Kürzlich wurde die Kriminalpolizei auf ihn aufmerksam gemacht, welche ihn, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß er der Gesuchte sei, festnahm und dem Untersuchungsrichter zuführte. Der Verhaftete ist bereits geständig.

„Ein tolles Geschäft" war das von den Agenten Georg Jmiela und Paul Schleusener betriebene, welches der Prüfung der 4. Strafkammer des Berliner Landgerichts 1 unterlag. Es war in der Reichenbergerstraße 155 eingerichtet und trug die stolze Firma: „Subdirektion für Lebens- und Unfall-, Sterbekassen-, Kinder-, Feuer- und Einbruchsdiebstahl- sowie Glasversicherung, Subdirektion der Prudentia, Centralbüreau des Lotterievereins „Glückauf." Zur Etablirung dieses vielseitigen Geschäftes hatten der Angeklagte Schleusener in zwei Raten 2000 Mark, Jmiela 800 Mark in das Geschäft gesteckt. Letzteres war ein durchaus schwindelhaftes Unternehmen und hatte keinen Erfolg. Die Angeklagten suchten deshalb schon bald durch Zeitungsannoncen einen Socius. Als ihnen dies nicht gelang, wandelten sie schleunigst das Geschäft in eine Kommanditgesellschaft „Jmiela u. Schleusener" um und nahmen als weiteres Feld ihrer Thätigkeit den Generalvertrieb von Automaten und eine „Auskunftei für alle Plätze der Welt" hinzu. Durch Prospekt wurden Kapitalisten aufgefordert, sich durch Einlage als Kommanditisten an dem „glänzend prosperirenden" Geschäft zu betheiligen. Gleichzeitig engagirten sie auf Grund von Annoncen Kassirer und Büreaubeamte mit Einlagen. Sie machten diesen falsche Vorspiegelungen und verbrauchten die Einlagen derselben sofort zu Privatzwecken. Einer als Buchhalterin engagirten Dame haben sie fast 5000 Mark abgenommen. Die Angeklagten hatten zuerst alles bestritten und die Rechtsanwälte Loeb und Dr. Schwindt mit der Vorführung umfangreicher Entlastungsbeweise beauftragt. In der Hauptverhandlung wurde ein großer Theil derselben infolge der Zugeständnisse der Angeklagten hinfällig. Jmiela wurde zu $1\frac{1}{2}$ Jahren, Schleusener zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise v. Freitag 29. November.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	₰	höchst. Preis M.	₰
Weizen	100 Kilo	16	50	18	20
Roggen	"	14	50	14	80
Gerste	"	11	20	12	60
Hafer	"	13	40	13	80
Stroh (Richt-)	"	10	—	—	—
Heu	"	9	—	10	—
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	30	2	25
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	10	1	30
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	30	1	50
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	70	—	—
Schmalz	"	—	—	—	—
Karpfen	"	2	—	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	1	—	1	20
Hechte	"	—	80	1	20
Barbine	"	—	60	—	70
Bressen	"	—	6[illegible]	—	80
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	1	—	1	20
Weißfische	"	—	20	—	30
Puten	Stück	3	-	6	—
Gänse	"	3	50	7	—
Enten	Paar	3	—	5	—
Hühner, alte	Stück	1	—	1	60
" junge	Paar	—	90	1	40
Tauben	"	—	55	—	60
Butter	1 Kilo	1	70	2	60
Eier	Schock	3	20	4	80
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	"	—	18	—	20
Spiritus	"	1	30	—	—
" (denat.)	"	—	28	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—30 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—15 Pfg., Weißkohl pro Kopf 5—20 Pfg., Rothkohl pro Kopf 5—25 Pf., Salat pro 0 Köpfchen 00 Pfg., Spinat pro Pfd. 0—10 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 15—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 8—10 Pfg., Sellerie pro Knolle 5—10 Pfg., Rettig pro 2 Stück 5 Pfg. Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro 1 Bd. —5 Pfg., Gurken pro Mandel 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 10—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 25—40 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 2,50—3,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Kilo 00—00 Mk.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 28. November 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 766 Gr. 174 Mk.
inländisch roth 761 Gr. 162 Mk. bez.
inländ. bunt 750 Gr. 168 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito grobkörnig 629—735 Gr. 102—104 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 650—709 Gr. 124—133 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 110—165 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 143—152 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 28. November 1901.

Alter Winterweizen 174—178 Mk.
neuer Sommerweizen 165—172 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 140—148 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 116—122 Mk.
gute Brauwaare 125—130 Mk. feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 126—132 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

unverbesserlicher Stubenhocker ist, sich einigermaßen abgehärtet; man ist gleichgiltiger geworden gegen den Umschlag der Witterung, weniger ängstlich vor jedem rauheren Luftzug, vor jedem Herabsinken der Luftwärme. Diese so mühelos gewonnene Kräftigung der Konstitution sollte man nicht, wie es so häufig geschieht, in den Herbstmonaten leichtsinnig wieder preisgeben. Gerade diese Jahreszeit ist am besten geeignet, die Abhärtung zu vervollkommnen, die langsam abfallende Temperatur macht es uns recht leicht, das Nothwendige auszuführen. Vor Allem ist es ganz verkehrt, die Kleidung ängstlich der herrschenden Temperatur anzupassen, man soll möglichst lange, womöglich bis zum Beginn des Winters mit leichterer Kleidung auszukommen suchen, die Kälte wird uns nichts schaden, wenn wir nur sonst vernünftig leben, wenn wir das kalte Wasser, welches wir seither zum Waschen gebraucht haben, nicht ohne Weiteres wieder durch angewärmtes ersetzen, und wenn wir von Zeit zu Zeit durch eine kühle Abwaschung des ganzen Körpers die Elastizität und Muskelkraft unserer Hautgefäße zu stählen suchen. Wird es kälter, dann sollen wir zunächst durch energische Muskelthätigkeit, durch stramme Märsche, Turnen und andere Leibesübungen die innerliche Wärmeproduktion erhöhen und auf keinen Fall die erfrischenden Spaziergänge in der kühlen Herbstluft bei etwas ungünstigerer Witterung ängstlich einstellen. Bekanntlich erhöht sich bei äußerer Kälteeinwirkung die Wärmeerzeugung in unserem Organismus, wodurch die Eigentemperatur auf ihrer ursprünglichen Höhe verbleibt, wir müssen darum schon mit Beginn der Herbstzeit unseren Speisezettel entsprechend ummodeln, größere Mengen von Nährstoffen zu uns nehmen und unter diesen die eigentlichen Wärmebilder, in erster Reihe die Fette bevorzugen. — Natürlich gelten alle diese Regeln nur für gesunde Personen, die höchstens gegenüber Kälteeinwirkungen etwas empfindlich sind, Kranke, insbesondere Lungenleidende, müssen größere Vorsicht üben; gewiß haben auch diese, wenn sie nur noch einigermaßen kräftig sind, von einer angemessenen Abhärtung mehr Vortheil als vom Einsperren ins Zimmer oder von der Flucht nach dem Süden, aber immer bleibt die Abhärtung eines Leidenden eine recht ernste, schwierige Sache, für welche sich allgemeine Regeln nicht aufstellen lassen; hier ist die ununterbrochene, gewissenhafte Aufsicht des Arztes nothwendig, soll nicht durch wohlgemeinte, aber falsch verstandene und schablonenhaft befolgte „Gesundheitsregeln" schweres Unheil heraufbeschworen werden.

Wir haben oben gesehen, wie neben den Erkältungskrankheiten noch gewisse übertragbare Krankheiten während des Winters zahlreiche Opfer fordern. An und für sich könnte diese Thatsache Bewunderung erregen, wir wissen doch, daß die niedrige Temperatur den Wachsthum der krankheitserregenden Parasiten eher hinderlich ist und sollten darum eigentlich eine Verminderung jener Krankheiten erwarten. In der That sind auch die gegenseitigen Beziehungen mehr mittelbare, sie beruhen zumeist auf gewissen gesundheitswidrigen Eigenthümlichkeiten der Lebensweise in der kühleren Jahreszeit. Die Mehrzahl der Menschen bringt dann den größten Theil des Tages innerhalb der Wohnungen zu, namentlich die Kinder kommen nur noch selten ins Freie; in den engen dichtbesetzten Wohnungen, insbesondere der ärmeren Klassen, ist vielfache Gelegenheit zur Uebertragung ansteckender Krankheiten gegeben. Hand in Hand damit wirkt die oft ungeheuerliche Vermehrung der einzelnen Kleidungsstücke, welche ebenso viele Transportmittel für die Krankheitserreger darstellen, ferner die mangelhafte Reinigung der Wäsche, der Kleidung, des eigenen Körpers u. s. w., kurz, aus Furcht vor der Kälte erleichtert man den Krankheitserregern nicht nur die Ansiedelung und Uebertragung innerhalb der Familie, sondern man begünstigt auch ihre weitere Verbreitung, wozu der Besuch der Schule, der Kirche, der Wirthshäuser vielfache Gelegenheit bietet. Wir haben oben gezeigt, wie schon zur Verhütung von Erkältungen gewissenhafte Hautpflege, häufiger Luftgenuß und vernünftige Kleidung das wichtigste Schutzmittel darstellen, wir sehen nun jetzt, wie genau die gleichen Grundsätze auch gegenüber den übrigen Gefahren der Winterszeit maßgebend sein müssen. Um aber alles Nothwendige mit Erfolg durchführen zu können, dazu ist es geboten, sich bei Zeiten zu rüsten und schon in der Uebergangszeit den Organismus derart zu gewöhnen und zu üben, daß ihm die Maßregeln der Abhärtung und Reinhaltung nicht nur nichts schaden, sondern mit der Zeit zum unentbehrlichen Bedürfniß werden.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.